

Andreas Nölle  
[REDACTED]

Mit Einwurfeinschreiben  
Herrn Marco Buschmann  
Bundesminister der Justiz  
Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

[REDACTED] 15.10.2024

## **Antrag auf Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Vorabentscheidungsverfahren C-211/2024 vor dem Gerichtshof der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Buschmann,

in meiner Eigenschaft als Mitglied der deutschen Bauspielzeug-Community möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anhängige Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024 (nachfolgend "Vorabentscheidungsverfahren") lenken.

### Sachverhalt:

Das Vorabentscheidungsverfahren wurde vom ungarischen Gericht für geistiges Eigentum erster Instanz initiiert und betrifft die Auslegung spezifischer Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster (nachfolgend "GGV"). Gegenstand des Verfahrens sind die beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) registrierten Gemeinschaftsgeschmacksmuster (Community Design Rights, CDR) der LEGO Group, von denen etwa 250 eingetragen sind.

### Problemstellung:

Die gegenwärtige Rechtspraxis ermöglicht es, dass bereits ein oder zwei Bausteine in der Produktverpackung eines Klemmbaustein-Spielzeugsets, das aus Tausenden von Bausteinen besteht und mutmaßlich gegen eines der 250 CDRs von LEGO verstößt, zu einem Verbot der Einfuhr, des Vertriebs oder des Verkaufs des gesamten Spielzeugmodells sowie zum Verbot eines Vertriebs von Konkurrenzprodukten in Deutschland und der Europäischen Union führen kann. Diese Situation zeitigt erhebliche negative Auswirkungen auf deutsche und europäische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Verbraucher, die bestrebt sind, Konkurrenzprodukte zu wettbewerbsfähigen Preisen zu vertreiben bzw. zu erwerben.

### Stellungnahme zu den Vorlagefragen:

Zur ersten Vorlagefrage:

Als sachkundiger Verwender von Klemmbaustein-Spielzeugen kann ich bestätigen, dass aufgrund des hochtechnischen Charakters von Konstruktionsspielzeugen und modularen Bausystemen bereits geringfügige Unterschiede zwischen den CDRs und den Bausteinen

konkurrierender Spielzeuge ausreichen, um einen abweichenden Gesamteindruck im Sinne des Art. 10 Abs. 1 GGV zu erwecken. In solchen Konstellationen sind sachkundige Benutzer in der Lage, zwischen den Bausteinen von LEGO und denen konkurrierender Spielzeughersteller zu differenzieren.

Zur zweiten Vorlagefrage:

Es ist meine fundierte Auffassung, dass das Verbot bzw. die Beschränkung des Vertriebs und Verkaufs komplexer Konstruktionsspielzeugmodelle sowie des Versands solcher Modelle auf der Grundlage der CDRs für eine geringe Anzahl in den Verpackungen enthaltener Bausteine als unverhältnismäßig im Sinne des Art. 10 Abs. 2 GGV zu bewerten ist. Eine solche Praxis beeinträchtigt den fairen Wettbewerb und das Verbraucherwohl in erheblichem Maße. Dies stellt eine ungerechtfertigte Marktzutrittsbarriere für Bauspielzeuge dar, die ein modulares System verwenden, welches als gemeinfrei zu betrachten und allgemein zugänglich sein sollte.

#### Rechtliche Würdigung:

Der aktuelle Rechtsrahmen bedarf dringend einer Klarstellung durch den EuGH. KMU und Verbraucher verfügen nicht über hinreichende Ressourcen, um sich gegen CDR-basierte Anfechtungen zu verteidigen oder die CDRs von LEGO vor dem EUIPO oder den zuständigen Gerichten anzufechten. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer de facto Verlängerung abgelaufener, gemeinfrei gewordener Patente durch die CDRs, was zu einer ungerechtfertigten Verstärkung der Marktposition von LEGO führen könnte.

#### Antrag:

Gestützt auf die vorgenannten Erwägungen ersuche ich das Bundesministerium der Justiz nachdrücklich, gemäß Art. 23 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Vorabentscheidungsverfahren zu erwirken und die dargelegten Positionen deutscher KMU und Verbraucher zu vertreten.

Ich denke, dass Ihnen als liberalem Politiker dieses Anliegen zur Stärkung des freien Marktes in diesem Segment ebenfalls ein Anliegen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Nölle